

**Gegenstand: Jugendcafé Speyer-Mitte; Kommunale Bezuschussung eines Musikworkshops in 2017
Vorlage: 2199/2017**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Seeler, der einige Ausführungen zum Träger Colab GmbH macht und anschließend das Musikprojekt des Jugendcafés SP-Mitte vorstellt. Ziel der Arbeit von Colab und auch der des Jugendcafés ist es, junge Menschen, die für sich keine Perspektiven sehen, von der Straße zu holen, u.a. über den Zugang jugendgemäßer Musik. Zzt. sind 8 Teilnehmer im Musikprojekt, das von einem externen Dozenten durchgeführt wird.

Das Jugendcafé ist jetzt an 3 Tagen/ Woche, mittwochs, freitags und samstags regelmäßig von 18 – 21 Uhr geöffnet. Durchschnittlich besuchen täglich 15 junge Menschen die Einrichtung.

Zusätzliche Termine stehen zur Nutzung des Tonstudios zur Verfügung.

Die Mitarbeiter von Colab möchten mehr Leben in das Café holen und die Zusammenarbeit mit den anderen beiden Jugendcafés in West und Nord ausbauen.

Frau Weber möchte wissen, warum der JHA über die Verwendung von Drittmitteln beschließen muss.

Die Vorsitzende legt dar, dass die Mittel nicht vom Träger eingeworben wurden, sondern von der Verwaltung zur Finanzierung von Projekten zur Teilhabesicherung junger Menschen verwendet werden können. Wofür sie eingesetzt werden, darüber hat der JHA zu befinden.

Herr Zhang fragt, warum die Mittel nur für das Jahr 2017 bewilligt werden sollen.

Die Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um eine Förderung eines Projektes handelt, das in diesem Jahr durchgeführt wird und für das der Träger diese Mittel beantragt hat.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das in 2017 durchgeführte Musikprojekt des Jugendcafés SP-Mitte wird mit einem Betrag in Höhe von 2.760,- Euro bezuschusst.

Der Zuschuss wird über Drittmittel (Bund) zur Sicherstellung von Teilhabe junger Menschen finanziert.

Kommunale Mittel werden nicht aufgewendet.

**Gegenstand: Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindertagesstättenjahr 2017/2018; Kath. HfK St. Hedwig – Umwandlungsoption große altersgemischte Gruppe
Vorlage: 2200/2017**

Frau Klumb, Leiterin der Einrichtung, erläutert die Hintergründe für die Beschlussformulierung: Im Kath. Kinderhaus St. Hedwig sind zahlreiche Abmeldungen von Kindern aus dem Hort zu verzeichnen, die auf eine weiterführende Schule wechseln bzw. die bereits in Klassenstufe 5 und 6 sind. Demgegenüber stehen seit 20 Jahren erstmals rückläufige Anmeldezahlen für Erstklässler.

Die Vorsitzende dankt der Einrichtungsleiterin und dem Träger für die Flexibilität bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen. Da in SP-West der Bedarf an Plätzen für Kinder im Rechtsanspruchsalter nach wie vor groß ist, können mit diesem Optionsbeschluss weitere Kinder im Alter von 2-6 Jahren versorgt werden.

Rolf Schüler-Brandenburger legt dar, dass die Nachfrage nach Hortplätzen im Gegensatz zu SP-West in Mitte nach wie vor hoch sei. Noch immer müssen die Horte hier mit Wartelisten und z.T. mit Losverfahren arbeiten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das kath. HfK St. Hedwig erhält ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 die Option im Laufe des Kindertagesstättenjahr in der großen altersgemischten Gruppe bis zu 10 Hortplätze in Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren umzuwandeln, wenn die Hortplätze nicht ausgelastet werden.

Eine Erhöhung der GZ-Plätze ist nicht vorgesehen.

**Gegenstand: Anpassung der Elternbeiträge von Krippe und Hort in Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft sowie in Kindertagespflege
Vorlage: 2201/2017**

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage, die dem Ausschuss seitens der Verwaltung auf der Basis des Grundsatzbeschlusses des JHA aus dem Jahr 2015 vorgelegt wird.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Elternbeiträge für den Krippen- und Hortbesuch in Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege werden zum 01.01.2018 um durchschnittlich 3% erhöht.

Staffelbeiträge für Krippen und Kleinkindergruppen ab dem 01.01.2018:

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1.450 € - 1.600 €	124,00 €	87,00 €	50,00 €
1.601 € - 1.750 €	155,00 €	109,00 €	62,00 €
1.751 € - 1.900 €	188,00 €	132,00 €	75,00 €
1.901 € - 2.050 €	220,00 €	155,00 €	88,00 €
2.051 € - 2.200 €	253,00 €	177,00 €	101,00 €
2.201 € - 2.350 €	265,00 €	185,00 €	106,00 €
2.351 € - 2.500 €	279,00 €	196,00 €	111,00 €
2.501 € - 2.750 €	292,00 €	205,00 €	117,00 €
2.751 € - 3.000 €	305,00 €	213,00 €	123,00 €
3.001 € - 3.500 €	318,00 €	222,00 €	128,00 €
3.501 € - 4.000 €	331,00 €	232,00 €	133,00 €
ab 4.000 €	344,00 €	241,00 €	138,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Staffelbeiträge für Horte ab dem 01.01.2018:

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1.450 € - 1.600 €	88,00 €	62,00 €	35,00 €
1.601 € - 1.750 €	110,00 €	77,00 €	44,00 €
1.751 € - 1.900 €	127,00 €	88,00 €	50,00 €
1.901 € - 2.050 €	145,00 €	102,00 €	59,00 €
2.051 € - 2.200 €	159,00 €	111,00 €	64,00 €
2.201 € - 2.350 €	175,00 €	119,00 €	69,00 €
2.351 € - 2.500 €	184,00 €	129,00 €	74,00 €
2.501 € - 2.750 €	197,00 €	138,00 €	79,00 €
2.751 € - 3.000 €	210,00 €	147,00 €	84,00 €
3.001 € - 3.500 €	222,00 €	155,00 €	90,00 €
3.501 € - 4.000 €	236,00 €	165,00 €	95,00 €
ab 4.000 €	248,00 €	174,00 €	100,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Staffelbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ab dem 01.01.2018:

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1.450 € - 1.600 €	124,00 €	87,00 €	50,00 €
1.601 € - 1.750 €	155,00 €	109,00 €	62,00 €
1.751 € - 1.900 €	188,00 €	132,00 €	75,00 €
1.901 € - 2.050 €	220,00 €	155,00 €	88,00 €
2.051 € - 2.200 €	253,00 €	177,00 €	101,00 €
2.201 € - 2.350 €	265,00 €	185,00 €	106,00 €
2.351 € - 2.500 €	279,00 €	196,00 €	111,00 €
2.501 € - 2.750 €	292,00 €	205,00 €	117,00 €
2.751 € - 3.000 €	305,00 €	213,00 €	123,00 €
3.001 € - 3.500 €	318,00 €	222,00 €	128,00 €
3.501 € - 4.000 €	331,00 €	232,00 €	133,00 €
ab 4.000 €	344,00 €	241,00 €	138,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Staffelung des Elternbeitrages bei Kindertagespflege aufgrund eines geringeren Betreuungsumfangs:

Durchschnittliche Betreuungsstunden/ Woche	% vom Elternbeitrag lt. umseitiger Tabelle
5 bis 9 Stunden/ Woche	12,50%
10 bis 14 Stunden/ Woche	25,00%
15 bis 19 Stunden/ Woche	37,50%
20 bis 24 Stunden/ Woche	50,00%
25 bis 29 Stunden/ Woche	62,50%
30 bis 34 Stunden/ Woche	75,00%
35 bis 39 Stunden/ Woche	87,50%
40 bis 44 Stunden/ Woche	100,00%
45 bis 49 Stunden/ Woche	112,50%
Ab 50 Stunden/ Woche	125,00%

**Gegenstand: Festsetzung der Verpflegungskostenbeiträge in städt.
Kindertagesstätten ab dem 01.01.2018
Vorlage: 2204/2017**

Herr Stöckel erläutert auf Nachfrage von Frau Dr. Montero-Muth, dass die Beiträge für alle städt. Kindertagesstätten gleich sind und als Durchschnittsbeträge kalkuliert wurden, unabhängig von der Art der Mittagsversorgung.

Frau Keller-Mehlem möchte wissen, wie hoch die Verpflegungsbeiträge bei den anderen Trägern sind.

Herr Stöckel beschreibt, dass es einige wenige Einrichtungen mit etwas geringerem Beitrag gebe, die meisten aber, z.T. deutlich, über den städtischen liegen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der monatliche Verpflegungskostenbeitrag wird für die städt. Kindertagesstätten ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

Für Krippen- und Kindergartenkinder: 50,00 €

Für Hortkinder: 54,00 €

Gegenstand: Erhöhung der Reinigungsstunden in Kindertagesstätten in freier und städt. Trägerschaft
Vorlage: 2202/2017

Frau Klumb zeigt sich glücklich über die Vorlage. Die Anforderungen an die Reinigung von Kindertagesstätten seien infolge der Aufnahme der 2jährigen und des entsprechend größeren Raumangebotes sowie durch neue Hygienebestimmungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Herr Dekan Jäckle bestätigt dies.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Montero-Muth wird von allen anwesenden Trägern (städtisch, katholisch, evangelisch) bestätigt, dass im Bereich der Reinigung mit eigenem Personal gearbeitet wird.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018 durch den Stadtrat und die ADD wird auf Antrag des jeweiligen Trägers der Kindertagesstätte zum 01.01.2018 für Reinigungskräfte in Kindertagesstätten in freier und städt. Trägerschaft folgender Stundenumfang gewährt:

bei	1 Gruppe	10 Wochenstunden
bei	2 Gruppen	14 bis 18 Wochenstunden
bei	3 Gruppen	20 bis 24 Wochenstunden
bei	4 Gruppen	26 bis 30 Wochenstunden
bei	5 Gruppen	32 bis 36 Wochenstunden
bei	6 Gruppen	38 bis 42 Wochenstunden
bei	7 Gruppen	44 bis 48 Wochenstunden
bei	8 Gruppen	50 bis 54 Wochenstunden

Sofern die Reinigung durch eine Fremdfirma vorgenommen wird, können die Personalkosten bis zur Höhe der nach der o.g. Regelung anfallenden Personalkosten geltend gemacht werden.

Beim Verwendungsnachweis zur Abrechnung der Personalkosten ist darauf zu achten, dass keine Sachkosten enthalten sind.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden von der Stadt Speyer in den Haushalt 2018ff eingeplant.

Der Beschluss wird zunächst bis zum 31.12.2020 befristet, um auf mögliche Anpassungen im Kindertagesstättengesetz reagieren zu können.

Gegenstand: Richtlinien für die städt. Kindertagesstätten Speyer
Vorlage: 2203/2017

Die Vorsitzende verliest die wenigen in den Richtlinien geänderten Passagen.

Frau Dr. Montero-Muth möchte wissen, ob es bereits neue Richtlinien/ gesetzl. Bestimmungen bzgl. des Impfschutzes gibt.

Herr Stöckel macht deutlich, dass den Eltern seiner Kenntnis nach in allen Speyerer Einrichtungen die Impfempfehlungen der STIKO übermittelt werden und auf Basis der Freiwilligkeit eine Kopie des Impfpasses in der Einrichtung aufbewahrt wird. Die Kindertagesstätten lassen sich die ausgesprochene Empfehlung von den Eltern gegenzeichnen.

Eine genaue Angabe über den Anteil nichtgeimpfter Kinder kann nichtgemacht werden, da dieser Wert statistisch nicht erfasst wird. Herr Schüler-Brandenburger geht davon aus, dass die Speyerer Zahlen dem bundesweiten Durchschnitt entsprechen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die überarbeiteten Richtlinien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer treten zum 01.07.2017 in Kraft.

Die Richtlinien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer vom 25.02.2015 treten mit Wirkung zum 01.07.2017 außer Kraft.

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 08.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Beteiligungsprozess "da! geht! was!" - Jugendarbeit in Speyer;
 Beteiligung des Jugendhilfeausschusses**

Frau Fischer-Heinrich erinnert an die Präsentation im JHA vom März 2017 zum Projekt zur Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit in Speyer und führt im Rahmen des Beteiligungsprozesses einen kleinen Workshop mit den JHA-Mitgliedern durch.

Die PowerPoint Präsentation sowie die Dokumentation der Arbeitsergebnisse der 4 Kleingruppen des Ausschusses sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende dankt den Mitgliedern des JHA für die engagierte Beteiligung. Die Ergebnisse werden in die Auswertung als Blitzlicht des JHA einfließen.

Gegenstand: Schulsozialarbeit an der Siedlungsschule RealschulePlus ab dem Schuljahr 2017/18
Vorlage: 2205/2017

Frau Völcker erläutert die Tischvorlage und legt den von der Siedlungsschule im Antrag aufgezeigten Bedarf dar.

Herr Schüler-Brandenburger beantragt die Übernahme der Trägerschaft für diese neue halbe Stelle. Die Vorsitzende bewertet die Vergabe der Trägerschaft an die Diakonissen Speyer-Mannheim positiv, da dieser Träger bereits mit dem Projekt „FLexsiS“ an der Schule verortet ist.

Die Verwaltung beantragt, die vorgelegte Beschlussfassung wie folgt zu ergänzen:

- ➔ ...Die Trägerschaft für die zusätzliche halbe Stelle wird den Diakonissen Speyer-Mannheim übertragen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Zum Schuljahr 2017/18 wird der Umfang der Schulsozialarbeit an der Siedlungsschule RealschulePlus von zzt. 0,75 auf 1,25 Personalstellen erhöht.

Die Erhöhung ist zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 befristet.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind von vom FB 4 der Stadtverwaltung Speyer in die Haushaltsaufstellung einzubringen.

Die entsprechenden Anträge auf Landeszuwendung sind seitens der Verwaltung sach- und fristgerecht beim Bildungsministerium RLP zu stellen.

Die Trägerschaft für die zusätzliche halbe Stelle wird den Diakonissen Speyer-Mannheim übertragen.

Gegenstand: Multifamilientraining an der Grundschule Siedlungsschule ab dem Schuljahr 2017/18
Vorlage: 2206/2017

Der Jugendhilfeausschuss fasst mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Zum Beginn des Schuljahres 2017/18 wird an der Siedlungsgrundschule das Multifamilientraining (MFT) als zusätzliches präventives Angebot der Schulsozialarbeit durchgeführt.

Dafür werden die Wochenstunden auf dem Arbeitsplatz Schulsozialarbeit (in Trägerschaft des Jugendwerkes St. Joseph) von zzt. 16 um 5 auf insgesamt 21 erhöht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über Drittmittel (Bund/ Land) zur Verfügung gestellt. Ein kommunaler Zuschuss ist nicht erforderlich.

Das Angebot MFT wird in Kooperation mit dem Caritaszentrum Speyer durchgeführt und zunächst bis zum Schuljahresende 2019/2020 befristet.

Im Frühjahr 2020 wird über den Verlauf und die Wirkungen des Angebotes berichtet und über die Frage einer Weiterführung entschieden.

Gegenstand: Verschiedenes

Die Vorsitzende verweist auf eine interkulturelle Veranstaltung im Rahmen der Kulturnacht.

Die Vorsitzende informiert über die Kita-Projektwoche in der Musikschule, die vom 29.05. - 02.06.2017 durchgeführt wurde. 11 Kita-Gruppen nahmen die Möglichkeit wahr, die Kinder verschiedene Instrumente kennenlernen zu lassen.

Die Vorsitzende bewirbt die Brezelfestbutton des Round Table, deren Erlös auch in diesem Jahr wieder zu 100% sozialen Projekten zufließt.

Frau Hecky informiert über das neue niedrigschwellige Beratungsangebot im Stadtteiltreff Süd, das Café „AnA“. Die Abkürzung steht für „Angebot und Nachfrage“ und beschreibt damit, dass man die Fragen der Eltern thematisch aufgreift. Ziel dieses Angebotes der Frühen Hilfen ist es, jungen Eltern(-teilen), besonders Alleinerziehenden, stadtteilnah Beratungsmöglichkeiten anzubieten, aber auch, ihnen Raum zur Begegnung mit anderen jungen Eltern zu geben.

Frau Völcker informiert über die nächsten Termine im Gesetzgebungsverfahren zu kleinen SGB VIII-Novelle:

02.06.17	1. Durchgang im Bundesrat
19.06.17	Sachverständigenanhörung im BT-Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
30.06.17	2./3. Lesung im Dt. Bundestag
07.07.17	Verabschiedung im Bundesrat

Frau Völcker sagt zu, den JHA in der Septembersitzung über die wesentlichen Änderungen informieren.

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 08.06.2017



14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 08.06.2017 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!